



GESCHÄFTSBERICHT

2021

www.hypo-versicherung.at

**HYPO**
VERSICHERUNG

Rundungshinweis und Zahlenangaben in diesem Geschäftsbericht

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Geschlechterspezifische Formulierungen

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

INHALT

Verwaltungsträger	5
Lagebericht des Vorstands	6
Bericht des Aufsichtsrates.....	25
Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	26
Bestätigungsvermerke	28
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	29
Anhang zum Jahresabschluss 2021	31
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	50



Der Vorstand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

DDI Mag. Dr. Günther Puchtler,
Vorstandsdirektor, Vorsitzender

Mag. Christiane Riel-Kinzer,
Vorstandsdirektorin

(Foto aufgenommen 2017)

VERWALTUNGSTRÄGER

Aufsichtsrat

Vorsitzender: Mag. Dr. Othmar Ederer, Vorstandsdirektor, Graz

Vorsitzender-
Stellvertreter: Bernhard Türk, Generalbevollmächtigter, Graz

Mitglieder: DI Dr. Gernot Reiter, Vorstandsdirektor, Graz
Kommerzialrat Dipl.Techn. Erik Venningdorf, Vorstandsdirektor, Graz

Vorstand

Vorsitzender: DDI Mag. Dr. Günther Puchtler, Vorstandsdirektor, Graz

Vorstandsmitglied: Mag. Christiane Riel-Kinzer, Vorstandsdirektorin, Graz

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Das Unternehmen HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Graz, Österreich, ist ein österreichisches Lebensversicherungsunternehmen, dessen Geschäftsstrategie auf den Kernmarkt Österreich ausgerichtet ist. Die Gesellschaft betreibt keinen Dienstleistungsverkehr und hat keine Zweigniederlassungen.

Als Kernprodukte werden die klassische Er-/Ablebensversicherung, die Versicherung gegen schwere Krankheit (Dread Disease) sowie die indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung angeboten.

Eine besondere Bedeutung kommt in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT dem Banken-Vertrieb zu. In der Zusammenarbeit mit Maklern stehen langfristige Partnerschaften im Vordergrund.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die österreichische Wirtschaft erholte sich nach dem Corona-Jahr 2020 im Frühjahr und Sommer 2021 sehr rasch und damit lag das BIP im dritten Quartal bereits wieder über dem Vorkrisenniveau. Davon ausgenommen sind Beherbergung und Gastronomie, die zwar im dritten Quartal stark zugelegt haben, aber weiterhin rd. - 10% unter dem Vorkrisenniveau liegen. Es ist davon auszugehen, dass der neuerliche Lockdown im 4. Quartal 2021 verursacht durch stark gestiegene Corona-Infektionszahlen sowie anhaltende Lieferengpässe und teilweise stark gestiegene Rohstoffpreise das BIP wieder deutlich negativ beeinflussen. Darüber hinaus spielt die derzeit hohe Inflation – getrieben von den hohen Energiepreisen – eine Rolle. Insgesamt beträgt das prognostizierte BIP für 2021 4,3%.

Die günstige Lage am Arbeitsmarkt sollte auch im Prognosezeitraum anhalten. Die Arbeitslosenquote beträgt 8,1 % gemäß nationaler Definition. Es wird vor allem aufgrund der wieder ansteigenden Konjunktur in den nächsten Jahren mit einer Arbeitslosenquote von 7,1% für 2022 und 6,9% für 2023 gerechnet.

Es ist davon auszugehen, dass es ab dem Frühjahr 2022 zu keinen umfassenden Einschränkungen mehr kommen wird, sofern die Impfquote durch die derzeit geplanten Maßnahmen gesteigert werden kann und keine weiteren ansteckenderen Virusvarianten auftreten. Nach den Öffnungsschritten werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte kräftig zunehmen. Insbesondere kann damit ein Wachstum in jenen Branchen stattfinden, die 2021 von behördlichen Einschränkungen besonders betroffen waren, insbesondere Beherbergung, Gastronomie und Handel sowie konsumnahe Dienstleistungen. Die derzeit bestehenden Lieferengpässe sollten sich in 2022 allmählich auflösen, wodurch Produktionsschwierigkeiten wegfallen und geplante Investitionsvorhaben durchgeführt werden können. Damit kann die Wirtschaft auf einen Wachstumspfad zurückkehren.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Die Rohstoffpreise werden voraussichtlich bis weit ins Jahr 2022 hinein auf hohem Niveau bleiben. Es wird damit gerechnet, dass sie aufgrund des Nachlassens der weltweiten Nachfrage danach allmählich wieder sinken und damit einhergehend der Preisauftrieb gedämpft wird. Die Inflationsrate sollte sich dadurch in 2023 wieder dem Zielwert der EZB von 2% annähern. Aktuell beträgt sie 2,8% und für 2022 wird von 3,3% ausgegangen.

Ein Blick auf das internationale Konjunkturbild zeigt, dass China für den Prognosezeitraum 2021 bis 2023 erneut den weltweiten Wachstumsmotor mit Wachstumsraten von +8,3%, +5,4% und + 5,3% darstellt. Die US-Wirtschaft dürfte einen Anstieg von +5,5% zu verzeichnen haben und in den Folgejahren +4,4% bzw. +2,2%.

Im Euroraum (EU 27) ist mit einer Wirtschaftsleistung von +5,1% für 2021 eine deutliche Erholung zu erwarten und der Anstieg in den weiteren Jahren wird mit +4,2% bzw. +2,6% prognostiziert. Das prognostizierte globale BIP für 2021 beträgt +5,6%; für die kommenden Jahre wird ein Anstieg von +4,4% bzw. 3,0% erwartet.

Das Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT berücksichtigt unter anderem die oben angeführten sowie sämtliche für das Risikoprofil des Unternehmens relevanten Risikofaktoren im Risikomanagementsystem.

Aus dem Risikoprofil ist ersichtlich, dass das Marktrisiko die dominante Risikoklasse darstellt. Unter dem Punkt „Wesentliche Risiken“ werden die einzelnen Risikokategorien der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT dargestellt.

Prämien

Die verrechneten Prämien der Lebensversicherung erreichten im Berichtsjahr 7,43 Mio. EUR (VJ: 8,22 Mio. EUR), das entspricht einem Rückgang von 9,6 %.

Die Veränderung der verrechneten und abgegrenzten Prämien des direkten Geschäfts in der Lebensversicherung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Lebensversicherung	Verrechnete Prämien 2021	Veränderung zum Vorjahr	Abgegrenzte Prämien 2021	Veränderung zum Vorjahr
Direktes Geschäft	TEUR	%	TEUR	%
Verträge mit Einmalprämien	135	-71,5%	135	-71,5%
Verträge mit laufenden Prämien	7.299	-5,8%	7.335	-6,0%
Direktes Geschäft	7.434	-9,6%	7.470	-9,8%

Der Rückgang ist wie in den vergangenen Jahren auf das Abreifen bestehender Versicherungsverträge, welches durch Neugeschäft nicht kompensiert werden konnte, zurückzuführen.

Die COVID-19-Pandemie verursachte keine Steigerung von Rückkäufen. Auch waren keine Auffälligkeiten bei Prämienfreistellungen und Prämienstundungen erkennbar.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Entwicklung des Versicherungsbestandes

In der Lebensversicherung ist die Vertragsanzahl im abgelaufenen Geschäftsjahr um 681 Verträge oder 7,6 % von 8.948 Verträge auf 8.267 Verträge gesunken.

Bezogen auf die einzelnen Versicherungszweige der Lebensversicherung in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT lässt sich folgende Entwicklung darstellen:

Lebensversicherung	Anzahl der Verträge 2021	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	anteilig
Direktes Geschäft	Stück	Stück	%
Verträge mit Einmalprämien	251	-13	-4,9%
Verträge mit laufenden Prämien	8.016	-668	-7,7%
Direktes Geschäft	8.267	-681	-7,6%

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Versicherungsleistungen

Für 18 (VJ: 22) Ableben-Leistungsfälle waren 488.418,11 EUR (VJ: 360 TEUR), für 333 (VJ: 341) Erleben-Leistungsfälle 7.734.783,02 EUR (VJ: 7.904 TEUR) zu erbringen, in 86 (VJ: 83) Rentenfällen gelangten 191.129,70 EUR (VJ: 185 TEUR) zur Auszahlung. Angefallen sind 394 (VJ: 352) Rückkäufe in der Höhe von 3.188.980,66 EUR (VJ: 1.950 TEUR), wobei die Zunahme auf die Ausnutzung der gestiegenen Vertragswerte zurückzuführen ist. Insgesamt umfassten die Leistungen 11.603.311,49 EUR (VJ: 10.399 TEUR).

Rückversicherung

Die Rückversicherungsabgaben erfolgen in der Form dreier Exzedenten-Verträge. Seit 2012 gibt es auch einen konzerninternen Rückversicherungsvertrag bezüglich der Garantieübernahme für die PZV. Die aufzuwendenden Prämien sind in der Lebensversicherung von 504 TEUR auf 490 TEUR oder um 2,8 % gefallen.

Insgesamt zeigt das Rückversicherungsergebnis einen Gewinn für die Rückversicherer.

Der Saldo aus der abgegebenen Rückversicherung belief sich auf -349 TEUR (VJ: -272 TEUR), das entspricht einer Veränderung um -77 TEUR (-28,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2019 war die Zusatzrückstellung gemäß Zusatzrückstellungs-Verordnung PZV-ZRV aufzulösen. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte keine Neubildung.

Aus den Rückversicherungsbeziehungen ergaben sich im Geschäftsjahr folgende Ergebnisse:

Direktes Geschäft	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	%
Abgaben			
Lebensversicherung	-349	-77	-28,3%
Gesamtunternehmen	-349	-77	-28,3%

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand vor Abzug der Provisionen aus der Rückversicherungsabgabe ging mit 32 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % zurück.

Die Kosten für das Gesamtunternehmen verteilen sich wie folgt:

Lebensversicherung	2021	VJ	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Personalkosten	47	46	1	2,3%
Provisionen	202	197	5	2,8%
Sonstiger Betriebsaufwand	643	682	-38	-5,6%
Summe	893	925	-32	-3,5%

Personal

Der Personalstand (ohne Vorstandsmitglieder) betrug 2021 10 Mitarbeiter (VJ: 10). Es wurden Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen mit der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft abgeschlossen. Damit wurde die unter Solvency II definierte Anforderung an das Governance-System umgesetzt.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keine Vergütungen ausbezahlt.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Kapitalveranlagung

Die Kapitalanlagen (inkl. laufende Guthaben bei Kreditinstituten) sind im Berichtsjahr um 1.220 TEUR oder um 1,0 % auf 125.591.459,88 EUR gestiegen.

Die Kapitalanlagen des Gesamtunternehmens entwickelten sich wie folgt:

	2021	Veränderung zum Vorjahr		Anteil an Kapitalanlagen
	TEUR	TEUR	%	%
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	500	0	0,0%	0,4%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	27.185	13.741	102,2%	21,6%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	55.345	-14.223	-20,4%	44,1%
Sonstige Kapitalanlagen	5.067	-2.486	-32,9%	4,0%
Summe	88.096	-2.969	-3,3%	70,1%
Kapitalanlagen der FLV und ILV	37.495	4.189	12,6%	29,9%
Kapitalanlagen des Gesamtunternehmens	125.591	1.220	1,0%	100%

Die Bruttoerträge aus Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bilanzposten. Die Rendite errechnet sich auf Basis von durchschnittlichen Bestandswerten.

	Ertrag 2021	Rendite 2021	Rendite 2020
	TEUR	%	%
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	6	1,18%	1,18%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.451	7,78%	8,38%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.831	2,80%	2,92%
Kapitalanlagen excl. FLV und ILV	3.288	3,69%	3,44%

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung wird für jene Beträge gebildet, die aufgrund der Geschäftspläne und der Satzung für Prämienrückerstattungen den Versicherungsnehmern der Lebensversicherung gewidmet wurden und über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen wurde.

Die Veränderung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung errechnete sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Stand der Rückstellung per 01.01.	6.652	6.073	579	9,5%
Entnahme aus der Rückstellung	-312	-371	59	15,8%
Zuweisung zur Rückstellung	740	950	-210	-22,1%
Stand der Rückstellung per 31.12.	7.080	6.652	428	6,4%

Die Gewinnanteilsätze in der Lebensversicherung sind im Anhang angeführt.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt entwickelten sich wie folgt:

	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	%
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	78.655	-2.399	-3,0%
Prämienüberträge	349	-31	-8,2%
Deckungsrückstellung	70.519	-2.854	-3,9%
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	706	59	9,1%
Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	7.080	428	6,4%
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	36.628	3.639	11,0%
Gesamt	115.283	1.240	1,1%

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Gesamtunternehmens zeigte im Jahr 2021 folgendes Bild:

	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand 01.01.2020	5.089	296	5.061	559	299	11.303
Dividende					-254	-254
Jahresüberschuss					316	316
Zuweisung/Auflösung von Rücklagen			100		-100	0
Stand 31.12.2020	5.089	296	5.161	559	260	11.364
Dividende					-254	-254
Jahresüberschuss					421	421
Zuweisung/Auflösung von Rücklagen			166		-166	0
Stand 31.12.2021	5.089	296	5.327	559	260	11.530

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT weist in der Meldung betreffend das vierte Quartal 2021 einen Solvabilitätsgrad auf Basis des Solvency II-Standardmodells von rund 170 % aus. Hinsichtlich des endgültigen Solvabilitätsgrades zum 31. Dezember 2021 wird auf den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) verwiesen, welcher spätestens am 8. April 2022 auf der Website der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT veröffentlicht wird.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Bereich der Veranlagung setzt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT in erster Linie auf Sicherheit sowie auf langfristigen Erfolg und Ertrag. Durch diesen Grundsatz wollen wir unseren Kunden die Sicherheit bieten, die sie in einem starken Versicherungspartner suchen.

Die Mehrzahl der Mitarbeiter der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist bei der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft angestellt und arbeitet aufgrund von Arbeitskräfteüberlassungsverträgen für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT. Dadurch können die Mitarbeiter das moderne Aus- und Weiterbildungsprogramm und die zahlreichen Sozial- und Gesundheitsangebote der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft nutzen. Sie müssen das verpflichtende Ausbildungsprogramm absolvieren, das ein gutes Grundwissen über das Versicherungsgeschäft vermittelt. Für den sehr guten bzw. guten Abschluss der verpflichtenden Ausbildungsreihen erhalten die erfolgreichen Teilnehmer eine Leistungsprämie.

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat im Jahr 2021 1 TEUR für Marketingmaßnahmen ausgegeben. Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat eine Vignettenaktion durchgeführt.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Risikoberichterstattung gemäß § 243 UGB

Das Kerngeschäft der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT besteht darin, Risiken im Rahmen von unterschiedlichen Lebensversicherungsprodukten gegen Erhalt von Prämien zu übernehmen. Das Eingehen von Risiken ist somit wesentlicher Bestandteil des täglichen Geschäfts und unmittelbar mit Ertragszielen verknüpft. Daher geht die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT unter Beachtung der Risikotragfähigkeit bewusst die aus ihren strategischen Geschäftsfeldern resultierenden Risiken ein. Ihre Risikobereitschaft orientiert sich dabei an den strategischen Kerngeschäftsfeldern einerseits und andererseits an der vorhandenen Risikodeckungsmasse, das sind die zur Verfügung stehenden Eigenmittel.

Ziele des Risikomanagements

Eines der Hauptziele des Risikomanagements ist die Darstellung der unternehmenseigenen Risikosituation. Dabei werden sowohl die strategischen, finanziellen und risikotechnischen Ziele aus der Geschäftsstrategie als auch die Risikolimits der Risikostrategie berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Risikoüberwachung und Risikoanalyse. Das Management erhält dadurch regelmäßig einen umfassenden Überblick über bestehende und potenzielle Risiken.

Die Sicherung des Unternehmensfortbestandes durch die nachhaltige Ausstattung mit Eigenmitteln und deren Absicherung ist für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ein wesentlicher risikopolitischer Grundsatz. Daneben spielt eine stabile Finanz- und Liquiditätslage eine zentrale Rolle, damit die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gewährleistet werden kann.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt gemäß Standardansatz unter Solvency II. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird darüber hinaus die unternehmenseigene Risikobetrachtung anhand interner Berechnungen und Analysen miteinbezogen.

Die Harmonisierung von Geschäftsstrategie und Risikostrategie erfolgt unter anderem im Rahmen der jährlichen Planung sowie mittels Berechnung von Kennzahlen, Szenariorechnungen und nicht zuletzt durch die Berechnung der Eigenmittelanforderung und -ausstattung gemäß Solvency-II-Standardformel. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Risikomanagement-Prozess fließen in die Entscheidungen des Managements ein und können zu Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie führen.

Das Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist unter Berücksichtigung der Wesensart, des Geschäftsumfangs und der Komplexität der Risiken des Unternehmens entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität angemessen.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Risikomanagement-Funktion und Risikomanagement-Prozess

Das Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wird durch mittels Arbeitskräfteüberlassungsvertrag überlassene Mitarbeiter der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion ist als Teil des Governance-Systems in die Organisationsstruktur sowie in die Entscheidungsprozesse der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT gut integriert und ist direkt dem Vorstand unterstellt und bei ihren Entscheidungen hinreichend unabhängig. Die Risikomanagement-Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand und kann nur von diesem bestellt oder abberufen werden.

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Durchführung und Koordinierung des Risikomanagement-Prozesses, die Letztverantwortung dafür liegt beim Vorstand. Im Zuge des Risikomanagement-Prozesses erfolgt mindestens jährlich eine vorausschauende Evaluierung der Risikosituation des darauffolgenden Jahres (Risk Assessment). Durch die enge Vernetzung mit Planzahlen und Planungsprozessen werden im Zuge des Risikomanagement-Prozesses die Prämissen der Geschäftsplanung berücksichtigt. Dies ermöglicht neben der Einschätzung bestehender Risiken auch die frühzeitige Erkennung potenzieller neuer Risiken. Damit wird ein adäquater Rahmen für erforderliche Handlungen und risikostrategische Überlegungen zur Unternehmenssteuerung geschaffen.

Neben den potenziell auftretenden Risiken werden auch eingetretene Risiken in regelmäßigen Zeitabständen an den Vorstand und an den Aufsichtsrat berichtet. Diese Berichte liefern neben der quantifizierten finanziellen Auswirkung auch Hinweise auf zu ergreifende Maßnahmen und Verbesserungen in den Prozessen und Abläufen. Insgesamt entsteht dadurch ein Überblick über das Risikoprofil und die potenzielle Höhe jener Risiken, denen die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ausgesetzt ist.

Risikoprofil

Das unternehmensinterne Risikoprofil ergibt sich aus der Identifizierung aller Risiken in mittel- und langfristiger Sicht zu einem bestimmten Stichtag unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungshorizonts. Dabei werden die implementierten Risikominderungstechniken berücksichtigt.

Das Risikoprofil wird mit Hilfe des Risk Assessments ermittelt und gibt einen Überblick darüber, welche Risiken die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT im Folgejahr unter Berücksichtigung einer gewissen Eintrittswahrscheinlichkeit betreffen könnten. Weiterführende interne Risikoberechnungen und Portfolioanalysen im Veranlagungsbereich sowie Szenario-rechnungen zu möglichen Auswirkungen von ungünstigen Parametern geben einen Überblick über die potenzielle Entwicklung von wesentlichen Risiken.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Risikotragfähigkeit

Im Zuge der Risikotragfähigkeitsüberprüfung werden die vorhandenen Eigenmittel den Solvabilitätsanforderungen einerseits aus interner Sicht und andererseits aufgrund der gesetzlichen Anforderungen gegenübergestellt.

Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens wird zusätzlich periodisch, vor allem im Zuge des ORSA-Prozesses, durch Stresstests überprüft. Dabei wird gezeigt, ob das Unternehmen auch unter der Annahme definierter Stresssituationen in der Lage ist, die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

Risikolimits

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und basierend auf der Geschäfts- und Risikostrategie wird der Risikoappetit des Unternehmens definiert und daraus einzelne Risikolimits abgeleitet. In der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT existieren zahlreiche interne Limits, sowohl für die Kernprozesse im Versicherungsgeschäft als auch in der Veranlagung. Sie sind entweder in Dienstanweisungen oder internen Empfehlungen definiert oder direkt in den IT-Anwendungen implementiert.

Interne Kontrollsysteme

Die Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT sind auf die Größe und Komplexität des Unternehmens abgestimmt und stellen somit sicher, dass die finanziellen und strategischen Ziele erreicht und die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt werden.

Darüber hinaus werden bestehende interne Kontrollen einerseits im Zuge der jährlichen Überprüfung der Leitlinie Internes Kontrollsystem sowie andererseits im Rahmen von Audits durch die Interne Revision gemäß risikoorientiertem Prüfplan und im Rahmen von Ad-hoc-Prüfungen regelmäßig auf ihre Anwendbarkeit und Wirksamkeit hin geprüft.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Wesentliche Risiken

Gemäß § 110 Abs. 2 VAG 2016 und Artikel 260 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind dort definierte Risiken im Risikomanagement-Prozess unter Solvency II jedenfalls abzudecken. Folgende Risikokategorien werden seitens der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT berücksichtigt:

Versicherungstechnische Risiken

Unter versicherungstechnischem Risiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unzureichenden Prämienhöhe bzw. aus nicht angemessenen Rückstellungsbildungen ergibt.

Der Vertragsbestand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT besteht ausschließlich aus Lebensversicherungsverträgen. Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko. In Niedrigzinsphasen, wie sie aktuell am Markt vorherrschen, besteht im Veranlagungsbereich das Risiko, die zur Erfüllung der Mindestzinssätze erforderlichen Erträge nicht zu erzielen. Im Gesamtbestand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT befindet sich ein erheblicher Bestand an Versicherungsverträgen mit garantierten Verzinsungen. Der aktuelle durchschnittliche Rechenzins beträgt 2,55 %. Aufgrund der vorherrschenden Niedrigzinsphase hat die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ausreichende Zinszusatzrückstellungen gebildet.

Durch sorgfältige Produktentwicklung und aktuarielle Verlaufsanalysen stellt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT sicher, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte größere Schwankungen der Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik limitiert.

Aktiv-Passiv-Management (ALM)

Das Risiko aus dem Asset-Liability-Management bezeichnet jenes Risiko, das durch eine Inkongruenz in den Marktwerten von Assets und Liabilities entstehen kann. Besonders hervorzuheben sind dabei mögliche Fristen- und Währungsinkongruenzen der genannten Positionen. In jedem Fall sind darunter nur jene Risiken zu verstehen, die durch das Zusammenwirken der Aktiv- und Passivseite entstehen können.

Im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements verfolgt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT eine langfristige Absicherung der Leistungen gegenüber ihren Kunden.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Marktrisiken

Marktrisiken spielen in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT eine bedeutende Rolle. Sie haben den größten Anteil am Gesamtrisikoprofil und unterliegen daher im Risikomanagement einem kontinuierlichen Monitoring. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben kann.

Die Kapitalveranlagung der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ausgelagert. Sie erfolgt unter Bedachtnahme auf die stetige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern in Einklang mit der Veranlagungsleitlinie.

Das Portfolio der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT setzt sich per 31.12.2021 auf Marktwertbasis wie folgt zusammen:

Veranlagung nach Assetklassen	31.12.2021	31.12.2020
Festverzinsliche Wertpapiere	61,7%	75,2%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	33,2%	17,6%
Bankguthaben	5,1%	7,2%
Total	100,0%	100,0%

Das **Aktienrisiko** beschreibt mögliche Volatilitäten in den Aktienkursen. Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation innerhalb der Aktienfonds minimiert.

Das **Spreadrisiko** wird vor allem durch die Veranlagung in Emittenten mit bester Bonität reduziert. Rund 81,8 % der Wertpapiere können der Ratingkategorie AAA bis A- zugeordnet werden.

Die **Marktrisikokonzentrationen** umfassen die Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Im Portfolio der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wird auf eine breite Diversifikation der Emittenten sowie auf geografische Diversifikation geachtet.

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist durch die Veranlagung in verzinsliche Finanzinstrumente einem **Zinsrisiko** ausgesetzt. Die Bewertung des Zinsrisikos erfolgt mittels Analyse der Sensitivität der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wurden entsprechende Zinszusatzrückstellungen im Bereich Lebensversicherung gebildet.

Dem **Fremdwährungsrisiko** wird grundsätzlich mit währungskongruenter Veranlagung begegnet. Zum Bilanzstichtag war die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT nur unwesentlich einem Währungsrisiko ausgesetzt.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man einerseits das Risiko, dass die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ihren kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter geänderten Bedingungen nachkommen kann. Andererseits bedeutet Liquiditätsrisiko auch, dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können.

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken im Unternehmen hat die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT eine Cashflow-Planung entwickelt, welche sowohl die erwarteten Cashflows der Vermögenswerte als auch die Entwicklung der Versicherungsleistungen berücksichtigt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko in der Versicherungstechnik der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wird durch eine gute Diversifizierung des Lebensversicherungsportfolios minimiert.

Operationelle Risiken (inkl. Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung)

Als operationelles Risiko wird das Verlustrisiko verstanden, das sich durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Basierend auf den Ergebnissen des internen Risk Reportings werden geeignete Maßnahmen – insbesondere Notfallpläne – zur Risikominderung abgeleitet. Zu den Risikominderungsmaßnahmen innerhalb der operationellen Risiken zählt unter anderem ein gut funktionierendes internes Kontrollsystem.

IT

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat den Bereich IT an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ausgelagert und nutzt daher die Dienstleistungen des Rechenzentrums der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft. Sie ist somit vom Funktionieren einer nicht unternehmenseigenen IT abhängig. Nicht zuletzt durch die zunehmende Digitalisierung ist die IT-Sicherheit insbesondere für uns als Finanzdienstleistungsunternehmen von größter Bedeutung.

Zur Absicherung des konzerninternen EDV-Netzwerkes vor Cyber-Risiken bzw. unberechtigtem Zugriff von außen wurde von Seiten der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ein komplexes Sicherheitskonzept implementiert, das laufend an geänderte Umweltzustände und externe Bedrohungen angepasst wird.

Das Rechenzentrum der IT der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft entspricht sowohl in technischer Hinsicht als auch im Hinblick auf Datensicherheit und Risikomanagement einem sehr hohen Standard und wird regelmäßig einer Zertifizierung unterzogen. Darüber hinaus erfolgt seit 2013 eine regelmäßige Überprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer nach dem Standard ISAE 3402. Es existieren Notfallpläne, die im Falle einer Unterbrechung der IT-Unterstützung einen raschen Wiederanlauf der Systeme regeln.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Im Jahr 2018 erhielt die GRAWE-IT-Services die ISO / IEC 27001-Zertifizierung. Damit wird die Compliance des Informations-Sicherheits-Managementsystems bestätigt.

Als zusätzliche Maßnahme zum Thema Datensicherheit wurde mit einem externen Dienstleister ein einfacher Auslagerungsvertrag abgeschlossen, der die zusätzliche Absicherung des Rechenzentrums der Grazer Wechelseitige Versicherung Aktiengesellschaft zum Gegenstand hat. Die Umsetzung erfolgt stufenweise bis 2023. Damit kann im Krisenfall eine mögliche Unterbrechung der Geschäftstätigkeit durch Systemausfälle auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung wurden für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Regelungen getroffen, um den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen bestmöglich gewährleisten zu können. Dazu wurde ein Datenschutzbeauftragter nominiert und eine Datenschutzleitlinie verfasst.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des Inkrafttretens der EIOPA-Leitlinien zu Sicherheit und Governance im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie weitere Verbesserungen in diesem Bereich durchgeführt.

Personal und Prozesse

Die Mitarbeiter der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT verfügen aufgrund von modern strukturierten und modular aufgebauten Aus- und Weiterbildungsprogrammen über fundierte Fachkenntnisse und stellen dadurch für uns als Finanzdienstleistungsunternehmen ein wesentliches Asset dar.

Darüber hinaus existieren prozessübergreifende und systemimmanente interne Kontrollsysteme, die geeignet sind, den Eintritt operationeller Risiken aufgrund menschlicher Fehler zu reduzieren.

Rechtsrisiken

Zur Verhinderung der Rechtsrisiken werden für gesetzliche Änderungen rechtzeitig Vorbereitungen getroffen, um eine kosteneffiziente Umsetzung der neuen Anforderungen zu gewährleisten.

Maßnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

In der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wurde ein Geldwäschereibeauftragter samt Stellvertreter nominiert, der in sämtlichen Verdachtsfällen in Bezug auf Geldwäsche informiert wird und wesentlich zum Prozess der Risikoprüfung von Lebensversicherungsanträgen beiträgt. Darüber hinaus wurden interne Dienstanweisungen definiert. Die Prozesse zur Identifizierung des Kunden, Risikokategorisierung und Risikoanalyse des Bestandes hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden in internen Leitlinien erläutert.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Rückversicherung

Die Rückversicherung ist eine wesentliche und langjährig bewährte Maßnahme zur Reduzierung von versicherungstechnischen Risiken. Sie dient dazu Spitzenrisikoexponierungen abzudecken sowie das Portfolio zu homogenisieren und die Volatilität zu senken. Aus bilanz- und kapitaltechnischer Sicht werden dadurch Eigenmittel freigesetzt sowie der Geschäftsverlauf geglättet und die Ergebnisse stabilisiert. Die Effektivität der Rückversicherung zeigt sich vor allem beim Auftreten von Kumulereignissen.

In der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT werden ausschließlich klassische Rückversicherungsinstrumente verwendet.

Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird ein Mindestrating von A- nach Standard & Poor's angestrebt, bei Geschäften mit langer Abwicklungsdauer wird ein Mindestrating von A+ erwartet. Darüber hinaus wird auf eine ausreichende Diversifizierung unter den Rückversicherungspartnern geachtet.

Kreditausfallrisiko

Unter Ausfallrisiko versteht man das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Dies betrifft beispielsweise Forderungen an Rückversicherungspartner, Banken und Forderungen gegenüber Kunden.

Durch die strenge Auswahl und Diversifikation der Rückversicherungspartner wird das Risiko des Ausfalls von Rückversicherern in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT aus interner Sicht als sehr gering eingestuft. Auch bei der Auswahl von Geschäftsbanken wird auf langjährige Geschäftsbeziehungen und gute Bonität der Banken geachtet.

Strategische Risiken und Reputation

Generell ist die Quantifizierung von strategischen Risiken und Reputationsrisiken aufgrund nicht direkt beobachtbarer Kennzahlen oder Auswirkungen herausfordernd. In der Regel treten beide Risiken in Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Im Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT werden die geschätzten Auswirkungen dieser Risikokategorien miteinbezogen.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Outsourcing

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat folgende Bereiche an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ausgelagert:

- Rechnungswesen und aufsichtsbehördliches Meldewesen
- Allgemeine Verwaltung
- Personalverwaltung
- Berechnungen gemäß Säule 1 von Solvency II
- Berechnungen gemäß Säule 2 von Solvency II
- Rückversicherung
- IT
- Vermögensveranlagung

Für die genannten Bereiche existieren Auslagerungsvereinbarungen. Darüber hinaus wurden für den Bereich IT strenge Service Level Agreements definiert. Entsprechende Notfallpläne der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft sind vorhanden und werden auch für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT im Bedarfsfall herangezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Darüber hinaus erfolgt die schrittweise Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagement-Prozess. Diese werden nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern in bestehenden Risikokategorien abgebildet und in das Risikomanagement-System integriert, da sie auf bestehende Risikoarten einwirken, denen Versicherungsunternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt sind.

Zusammenfassung

Aus dem Vergleich Solvabilitätsanforderung – sowohl aus unternehmensinterner Sicht als auch aus der SCR-Berechnung – mit den Solvency II-Eigenmitteln zeigt sich, dass die HYPO VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie über eine solide Eigenmittelausstattung und damit über eine ausreichende Eigenmittelbedeckung (sowohl in der Einjahres- als auch in der Mehrjahressicht) zur Abdeckung der wesentlichen in diesem Bericht angeführten Risiken verfügt, sodass über die bestehenden Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -vermeidung hinaus aus derzeitiger Sicht keine weiteren Maßnahmen implementiert werden müssen.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Ergebnisverwendung

	2021
	TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	570
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-150
Jahresüberschuss	421
Zuweisung an freie Rücklagen	-166
Zuweisung an Rücklagen	-166
Jahresgewinn	255
Gewinnvortrag	5
Bilanzgewinn	260

Es ist geplant, eine Dividende in Höhe von 254.450,00 EUR (VJ: 254 TEUR) auszuschütten und den sodann verbleibenden Gewinnvortrag von 5.604,52 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Hinsichtlich der Steuern vom Einkommen und Ertrag wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs sowie des Berufsbildungswerkes der österreichischen Versicherungswirtschaft.

Forderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates sowie solche lt. § 80 Aktiengesetz bestehen nicht.

Im Bereich Forschung und Entwicklung ist die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT nicht tätig.

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Ausblick

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat im Jahr 2021 wiederum ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis erreicht. Die verrechnete Prämie (7.433 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund von sehr hohen Erlebensleistungen, die durch die Neuproduktion nicht kompensiert werden konnten, um 9,6 % gesunken. Im Bereich der Kapitalveranlagung konnte ein hervorragendes Ergebnis erreicht werden. Die Planung für das Jahr 2022 geht von einem leicht sinkenden Niveau der Neuabschlüsse mit laufender Prämienzahlung und von einem positiven technischen Ergebnis aus.

Wie sich das EGT in Anbetracht der sonstigen unternehmerischen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 darstellen wird, hängt von der Entwicklung auf den Kapitalmärkten vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ab.

Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt weiterhin hohe Anforderungen an die Lebensversicherer.

Innerhalb der angebotenen Lebensversicherungs-Produktpalette der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT werden zunehmend auch fondsgebundene Produkte ohne Garantie, die entsprechend lange Anlagehorizonte aufweisen, an Bedeutung gewinnen. Seit dem Jahr 2019 ist es für die Kunden möglich, im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung eine nachhaltige Veranlagungsstrategie zu wählen.

Der Vorstand dankt allen Kundinnen und Kunden für das Vertrauen, das sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben. Dem Aufsichtsrat sprechen wir unseren besonderen Dank für die Unterstützung und Förderung aus. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Partnern danken wir für ihre Leistung und ihren Einsatz für das Unternehmen.

Graz, 21. Februar 2022

Der Vorstand

DDI Mag. Dr. Günther Puchtler

Mag. Christiane Riel-Kinzer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung aufgrund regelmäßiger Berichte des Vorstandes überwacht und sich in 4 Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2021 wurden von der CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wien, geprüft. Sie hat bestätigt, dass Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht des Vorstandes den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, und daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Vorschlages über die Verwendung des Jahresergebnisses; er ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Graz, im März 2022

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Mag. Dr. Othmar Ederer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva

	31. Dezember 2021 EUR	31. Dezember 2020 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	10.050,00	6
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	500.000,00	500
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	27.184.661,08	13.444
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	55.344.563,87	69.568
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und indexgebundenen Lebensversicherung	37.495.231,24	33.306
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	11.745,17	19
2. an Versicherungsvermittler	69.508,87	77
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	11.057,07	14
III. Sonstige Forderungen	100.273,65	89
E. Anteilige Zinsen	650.585,40	925
F. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen	0,00	0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	5.067.003,69	7.553
G. Rechnungsabgrenzungsposten	266.924,51	332
H. Aktive latente Steuern	454.396,18	449
	<u>127.166.000,73</u>	<u>126.283</u>

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Passiva

	31. Dezember 2021 EUR	31. Dezember 2020 TEUR
A. Eigenkapital		
I. <i>Grundkapital</i>		
Nennbetrag	5.089.000,00	5.089
II. <i>Kapitalrücklagen</i>		
gebundene	295.975,69	296
III. <i>Gewinnrücklagen</i>		
1. Gesetzliche Rücklage	212.924,31	213
2. Freie Rücklage	5.113.645,86	4.948
IV. <i>Risikorücklage</i>	558.783,21	559
V. <i>Bilanzgewinn</i>	260.054,52	260
davon <i>Gewinnvortrag</i>	5.334,58	44
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt		
I. <i>Prämienüberträge</i>		
1. Gesamtrechnung	506.466,65	543
2. Anteil der Rückversicherer	-157.156,16	-162
II. <i>Deckungsrückstellung</i>		
1. Gesamtrechnung	70.519.498,19	73.374
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	0
III. <i>Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</i>		
1. Gesamtrechnung	706.767,98	648
2. Anteil der Rückversicherer	-382,35	-1
IV. <i>Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer</i>		
Gesamtrechnung	7.079.987,09	6.652
C. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung		
1. Gesamtrechnung	36.628.024,76	32.989
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	0
D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen		
<i>Sonstige Rückstellungen</i>	58.385,54	62
E. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. <i>Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft</i>		
1. an Versicherungsnehmer	53.486,18	64
2. an Versicherungsvermittler	4.961,49	4
II. <i>Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft</i>	185.443,30	191
III. <i>Andere Verbindlichkeiten</i>	50.134,47	555
	127.166.000,73	126.283

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Bestätigungsvermerk der Treuhänderin

Ich bestätige gemäß § 305 Abs.7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Biedermannsdorf, 25. Jänner 2022

Mag. Sigrid Mirtitsch

Treuhänderin

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars

Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet sind.

Die in der Lebensversicherung zum 31. Dezember 2021 unter dem Posten Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von € 70.519.498,19 ist die Summe des eigenen Geschäftes. Die unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von € 349.310,49 enthält die Prämienüberträge des direkten Geschäftes von € 506.466,65 abzüglich des dem Rückversicherer abgegebenen Anteils von € 157.156,16.

Graz, 24. Jänner 2022

Mag. Ivan Richter

Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 EUR	2020 TEUR
Versicherungstechnische Rechnung		
1. Abgegrenzte Prämien		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	7.433.920,89	8.221
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-484.884,87	-492
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	36.077,02	59
bb) Anteil der Rückversicherer	-4.708,87	-11
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	3.112.631,57	2.998
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gem. Posten C. der Aktiva	3.274.198,05	453
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	187.703,24	173
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-11.615.312,91	-10.412
ab) Anteil der Rückversicherer	143.544,03	131
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	-58.462,65	272
bb) Anteil der Rückversicherer	-654,03	-51
6. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
aa) Gesamtrechnung	203.804,28	1.275
ab) Anteil der Rückversicherer	0,00	0
7. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer		
Gesamtrechnung	-740.000,00	-950
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-328.514,94	-346
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-564.102,67	-578
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	-2.302,56	152
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gem. Posten C. der Aktiva	-15.719,86	-336
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-6.781,48	-2
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	570.434,24	554

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 EUR	2020 TEUR
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	570.434,24	554
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge		
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	1.930.077,19	2.324
b) Erträge aus Zuschreibungen	103.931,00	0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.377.552,54	949
d) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	0,03	0
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	140.700,77	101
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-428.233,06	-171
c) Zinsaufwendungen	-6.394,06	-1
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-5.002,84	-204
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	-3.112.631,57	-2.998
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	570.434,24	554
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-149.714,30	-238
7. Jahresüberschuss	420.719,94	316
8. Zuweisung an Rücklagen Zuweisung an freie Rücklagen	-166.000,00	-100
9. Jahresgewinn	254.719,94	216
10. Gewinnvortrag	5.334,58	44
11. Bilanzgewinn	260.054,52	260

I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang wurden im Berichtsjahr nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gesellschaft wird ausschließlich in den Konzernabschluss der GRAWE-Vermögensverwaltung, Herrngasse 18-20, Graz einbezogen, die den Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Graz erhältlich.

B. Aktiva

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 25 % p.a., angesetzt.

2. Kapitalanlagen

Die Bewertung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip, die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die Schuldverschreibungen und anderen Wertpapiere von verbundenen Unternehmen werden gemäß § 149 Abs. 1 VAG wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10 % bis 25 % (VJ: 10 % bis 25 %). Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800,00 EUR (VJ: 800,00 EUR) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

C. Passiva

1. Prämienüberträge

In der Lebensversicherung verringerte sich der Stand des Prämienübertrags des selbst abgeschlossenen Geschäfts im Jahr 2021 um 36.077,02 EUR (VJ: 59 TEUR). Die Berechnung des Prämienübertrags erfolgt pro rata temporis.

2. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird nach den hierfür geltenden Vorschriften unter Verwendung der geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen gebildet. Sie wird für jeden einzelnen Fall individuell unter Anwendung der prospektiven Methode berechnet.

Die wichtigsten verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen sind:

für Kapitalversicherungen:

Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1924/26 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1980/82 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1990/92 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2000/02 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2010/12 modifiziert.

für Dread Disease:

Ausscheideordnung Dread Disease der Swiss Re Germany AG, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1990/92 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2000/02 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2010/12 modifiziert.

für Erlebensversicherungen:

Rentengenerationentafel EROM/F G 1950, Rentengenerationentafel AVÖ 1996 R, Rentengenerationentafel AVÖ 2005 R und AVÖ 2005 R Unisex.

für Rentenversicherungen:

Rentengenerationentafel AVÖ 2005 R für Frauen und Männer und AVÖ 2005 R Unisex.

für Risikoversicherungen:

Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1980/82 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1990/92 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2000/02 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2010/12 modifiziert.

Bei den Tarifen bis zum Tarifstichtag 30.9.1995 wird die Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3 % p.a. berechnet. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.10.1995 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 4 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.07.2000 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 3,25 %. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2004 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 2,75 % p.a.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2006 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 2,25 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.04.2011 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 2 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 21.12.2012 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 1,75 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2015 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 1,5 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2016 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 1 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2017 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 0,5 % p.a.

Die Zinszusatzrückstellung wird innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Die Ermittlung des Mindestanfordernisses erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung. Dieses beträgt zum 31.12.2021 3.434.828,81 EUR (VJ: 2.583 TEUR). Der Zielwert im Jahr 2022 für die Zinszusatzrückstellung beträgt zum Stichtag 31.12.2021 3.434.828,81 EUR (VJ: 3.014 TEUR). Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT weist als Zinszusatzrückstellung aufgrund von freiwillig gebildeten Rückstellungen bereits einen Betrag von 4.246.520,00 EUR (VJ: 4.247 TEUR) aus.

Vom Gesamtbetrag der Gewinnanteile in der Deckungsrückstellung der Lebensversicherung entfallen 5.527.079,79 EUR (VJ: 5.924 TEUR) auf zugeteilte und 306.137,00 EUR (VJ: 370 TEUR) auf zugesagte Gewinnanteile.

Im Jahr 2012 erfolgte die Übertragung der für das Versicherungsprodukt Prämiengeförderte Zukunftsvorsorge gemäß §§ 108 g bis 108 i EStG übernommenen Kapitalgarantien von der Capital Bank – GRAWE Gruppe AG auf die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT. Für diese Kapitalgarantien war zum Stichtag 31.12.2021 im Rahmen der Deckungsrückstellung keine Zusatzrückstellung gemäß Zusatzrückstellungs-Verordnung PZV-ZRV zu bilden (VJ: keine). Die Kapitalgarantie wird zur Gänze konzernintern rückversichert.

3. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft der Lebensversicherung wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Schadenfälle bemessen. Schadenfälle, für die keine Leistungen erbracht werden mussten, werden im Zeitpunkt der Verjährung außer Evidenz genommen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit mit keiner Inanspruchnahme des Unternehmens mehr gerechnet werden muss.

Für Spätschäden werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellungen gebildet.

4. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

In der Lebensversicherung umfasst die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer die aufgrund der Gewinnerklärung im Jahre 2022 zuzuweisenden Gewinnanteile.

5. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen.

D. Sonstige Angaben

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit dem EZB-Referenzkurs zum Bilanzstichtag in Eurowährung umgerechnet.

In der Lebensversicherung entsprechen die in die Gesamtrechnung übertragenen Kapitalerträge von 3.112.631,57 EUR (VJ: 2.998 TEUR) den Vorschriften des § 30 Abs. 1 VU-RLV.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Anhang des Konzernabschlusses der GRAWE-Vermögensverwaltung angeführt.

II. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

A. Erläuterungen zu den Aktiva

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle, in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände unserer Gesellschaft wurden von keinem verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen erworben.

2. Kapitalanlagen

Entwicklung einzelner Posten der Kapitalanlagen

	Immaterielle Vermögensgegenstände EUR	Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen EUR	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere EUR	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere EUR
Stand am 01.01.2021	5.775,00	500.000,00	13.443.509,91	69.567.971,63
Zugänge	11.400,00	0,00	14.308.808,27	6.903.873,90
Abgänge	0,00	0,00	-458.261,75	-20.912.374,95
Zuschreibungen	0,00	0,00	103.931,00	0,00
Abschreibungen	-7.125,00	0,00	-213.326,35	-214.906,71
Stand am 31.12.2021	10.050,00	500.000,00	27.184.661,08	55.344.563,87

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen stellen sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

	2021 EUR	2020 TEUR
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	512.371,55	521
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	32.952.850,48	18.452
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	60.740.879,99	78.391

Als Zeitwert für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen wird der Börse- oder Marktpreis angesetzt.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung setzen sich aus Anteilen der folgenden Investmentfonds zusammen:

Apollo Konservativ	Apollo Ausgewogen	Apollo Dynamisch
Apollo Emerging Europe	Apollo Styrian Global Equity	Value Investment Fonds
Apollo Nachhaltig	Apollo 2 Global Bond	Superior 3 – Ethik

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung mit Garantie enthalten Anteile des Value Investment Fonds.

Die Kapitalanlagen der Indexgebundenen Lebensversicherung (Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) enthalten Anteile der folgenden Investmentfonds:

Apollo 32	Apollo 32 Basis	Apollo 32 G
-----------	-----------------	-------------

Aufgrund der AFRAC-Stellungnahme 14: Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen ergeben sich für den Jahresabschluss der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT zum 31.12.2021 keine wesentlichen Implikationen. Im Jahr 2021 erfolgten ausschüttungsbedingte Abschreibungen in Höhe von 70.638,01 EUR (VJ: 24 TEUR).

Im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind keine strukturierten Vermögensgegenstände mit Zinsänderungsrisiko enthalten.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den ausgewiesenen Forderungen sind Forderungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen in folgender Höhe enthalten:

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	2021 EUR	2021 EUR	2020 TEUR	2020 TEUR
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	252.557,17	0,00	855	0
Forderungen an Versicherungsvermittler	0,00	0,00	0	0

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

4. Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung aktiver latenter Steuern	2021 EUR	2020 TEUR
Stand am 1.1.	449.397,34	437
Erfolgswirksame Veränderung	4.998,84	13
Stand am 31.12.	454.396,18	449

	2021	2020
Angewandeter Steuersatz	5%	5%

Die angesetzten aktiven latenten Steuern betreffen temporäre Unterschiedsbeträge der in der folgenden Tabelle angeführten Bilanzposten:

Unterschiede zwischen steuerlichem und unternehmensrechtlichem Wertansatz	2021 EUR	2020 TEUR
Kapitalanlagen	2.587.793,18	3.077
Sonstiges Anlagevermögen	0,00	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.499.211,09	5.910
Personalarückstellungen	919,34	1
Sonstige Rückstellungen	0,00	0
Gesamt	9.087.923,61	8.988

Daraus resultierende aktive latente Steuern	454.396,18	449
abzüglich Saldierung mit passiven latenten Steuern	0,00	0
abzüglich nicht aktivierter latenter Steuern	0,00	0
Stand am 31.12.	454.396,18	449

Auf der Aktivseite sind keine weiteren Beträge von größerer Bedeutung zu erläutern.

B. Erläuterungen zu den Passiva

1. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Veränderung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung errechnete sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	Stand	Zuführung	Entnahme	Stand
	31.12.2020			31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für erfolgsabh. Prämienrückerstattung	6.652	740	-312	7.080
davon bereits erklärte lfd. Gewinne	344	220	-312	252
davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Schlussgewinne	0	0	0	0
davon Schlussgewinnfonds	0	0	0	0
davon freie Gewinne	6.308	520	0	6.828

Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Mindestdotierung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 LV-GBV, BGBI. I Nr. 322/2016 in Zusammenhang mit § 92 Abs. 4 VAG. Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Mindestbetrag von 580.093,96 EUR (VJ: 534 TEUR), tatsächlich wurden 740.000,00 EUR (VJ: 950 TEUR) zugeführt.

Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG	2021	2020
	TEUR	TEUR
+ Abgegrenzte Prämien	3.840	4.479
+ Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	2.867	2.719
- Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-483	-330
+ Sonstige versicherungstechnische Erträge	0	0
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	-8.139	-7.646
+ Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	3.167	1.853
+ Erhöhung Zinszusatzreserve gem. § 3 VU-HZV in der aktuellen Fassung	0	100
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-471	-361
- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-7	-2
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-92	-159
- Steuerersparnis aus Dotierung Zinszusatzreserve gem. § 4 Abs. 4 LV-GBV	0	-25
Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG	682	628

2. Verbindlichkeiten

In den ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen in folgender Höhe enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	2021 EUR	2021 EUR	2020 TEUR	2020 TEUR
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	185.443,30	0,00	191	0
Verbindlichkeiten an Versicherungsvermittler	0,00	0,00	0	0
Andere Verbindlichkeiten	13.957,89	0,00	178	0

Der Posten Andere Verbindlichkeiten beinhaltet Steuern in Höhe von 35.101,63 EUR (VJ: 51 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern von 1.063,67 EUR (VJ: 1 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

C. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Prämien

Aufgliederung der Prämien nach Geschäftsbereichen gemäß § 155 Abs. 11 VAG:

Entwicklung der Lebensversicherung:

	Verrechnete Prämien 2021 EUR	Verrechnete Prämien 2020 TEUR
Direktes Geschäft		
Einzelversicherungen	3.911.301,67	4.522
Gruppenversicherungen	226.131,71	266
Fondsgebundene LV	1.148.963,15	1.239
Indexgebundene LV (PZV)	2.147.524,36	2.194
	7.433.920,89	8.221
Verträge mit Einmalprämien	0,00	271
Verträge mit Einmalprämien Fondsgebundene LV	25.443,53	59
Verträge mit Einmalprämien Indexgebundene LV (PZV)	109.708,10	143
Verträge mit laufenden Prämien	4.137.433,38	4.517
Verträge mit laufenden Prämien Fondsgebundene LV	1.123.519,62	1.180
Verträge mit laufenden Prämien Indexgebundene LV (PZV)	2.037.816,26	2.050
	7.433.920,89	8.221
Verträge mit Gewinnbeteiligung	4.107.515,42	4.752
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	29.917,97	36
Verträge ohne Gewinnbeteiligung Fondsgebundene Lebensversicherung	1.148.963,15	1.239
Verträge ohne Gewinnbeteiligung Indexgebundene Lebensversicherung	2.147.524,36	2.194
	7.433.920,89	8.221
Der Rückversicherungssaldo beträgt:	-349.006,30	-272

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

2. Aufwendungen

Die Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen betrug im Geschäftsjahr 287.827,22 EUR (VJ: 292 TEUR) und in den folgenden fünf Jahren 1.439.136,10 EUR (VJ: 1.460 TEUR).

Personalaufwand

Der in den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, Aufwendungen für Kapitalanlagen enthaltene Personalaufwand (nur Betrieb) gliedert sich wie folgt:

	2021 EUR	2020 TEUR
Gehälter	35.335,83	35
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Vorsorgekassen	580,88	1
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	10.785,94	10
Sonstige Sozialaufwendungen	3.027,58	3
Gesamt	49.730,23	49

Im direkten Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr Provisionen in Höhe von 202.433,44 EUR (VJ: 197 TEUR) an.

Der Personalstand (ohne Vorstandsmitglieder) betrug 2021 10 Angestellte (VJ: 10). Es wurden Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen mit der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft abgeschlossen. Damit wurde die unter Solvency II definierte Anforderung an das Governance-System umgesetzt.

Die Angestellten waren nur im Versicherungsbetrieb tätig.

3. Erträge

Die Sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge betreffen im Wesentlichen Bankzinsen aus laufenden Bankguthaben und Anspruchszinsen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist seit dem Veranlagungsjahr 2013 Gruppenmitglied der bestehenden Unternehmensgruppe der Grazer Wechselseitigen Versicherung Aktiengesellschaft.

Die Berechnung der Steuerumlage erfolgt entsprechend der Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung nach der Belastungsmethode. In der Gruppenbesteuerung beträgt der Steuersatz 25 % (VJ: 25 %).

Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2021	2020
	EUR	TEUR
+ Aufwand aus Steuerumlagen	102.618,03	152
- Ertrag aus Steuerumlagen	-12.797,61	0
+ Aufwand aus Kapitalertragsteuern	64.892,73	99
-/+ Aktivierung /Passivierung latenter Steuern	-4.998,84	-13
-/+ Steuerertrag /Steueraufwand für Vorjahre	-0,01	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	149.714,30	238

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

III. Sonstige Angaben

A. Angaben über rechtliche Verhältnisse

Das Grundkapital stellt sich gemäß Satzung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

	Anzahl Stück	Grundkapital EUR
Namensaktien (Stückaktien)	700.000	5.089.000,00

Im Berichtsjahr erfolgte keine Veränderung des Grundkapitals.

Alleineigentümerin der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist seit Dezember 2020 die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in 8010 Graz, Herrengasse 18-20.

B. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung

Für die mit Gewinnbeteiligung abgeschlossenen Lebensversicherungen des Gewinnverbandes „Kapitalversicherungen“ beträgt der für die Zuteilung im Rechnungsjahr maßgebliche Zinssatz 2,00 %. Der maßgebliche Zinssatz für die Gewinnerklärung beträgt 1,75 %, nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) werden die einzelnen Abrechnungsverbände wie folgt gewinnbeteiligt:

	Zinsgewinn	Zusatzgewinn	Erklärter Gewinn
„Gewinnverband Kapitalversicherung“			
Abrechnungsverband 1990 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 3% a) gegen laufende Prämie	-1,250%	3‰ bis 1992 2‰ ab 1993	14.067,88
b) gegen Einmalprämie	-1,250%		
c) prämienfreigestellt	-1,750%		
Abrechnungsverband 1996 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 4% a) gegen laufende Prämie	-2,250%	3‰	113.979,66
b) gegen Einmalprämie	-2,250%		
c) prämienfreigestellt	-2,750%		
Abrechnungsverband 2000 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 3,25% a) gegen laufende Prämie	-1,500%	3‰	34.697,34
b) gegen Einmalprämie	-1,500%		
c) prämienfreigestellt	-2,000%		
Abrechnungsverband 2004 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 2,75% a) gegen laufende Prämie	-1,000%	3‰	36.264,97
b) gegen Einmalprämie	-1,000%		
c) prämienfreigestellt	-1,500%		
Abrechnungsverband 2006 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25% a) gegen laufende Prämie	-0,500%	1,5‰ - 3,75‰	15.754,41
b) gegen Einmalprämie	-0,500%		
c) prämienfreigestellt	-1,000%		
Abrechnungsverband 2011 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 2% a) gegen laufende Prämie	-0,250%		988,88
b) gegen Einmalprämie	-0,250%		
c) prämienfreigestellt	-0,750%		
Abrechnungsverband 2012 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 1,75% a) gegen laufende Prämie	0,000%		903,03
b) gegen Einmalprämie	0,000%		
c) prämienfreigestellt	-0,500%		
Abrechnungsverband 2015 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 1,5% a) gegen laufende Prämie	0,250%		4.533,55
b) gegen Einmalprämie	0,250%		
c) prämienfreigestellt	-0,250%		
Abrechnungsverband 2016 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 1% a) gegen laufende Prämie	0,750%		11.254,10
b) gegen Einmalprämie	0,750%		
c) prämienfreigestellt	0,250%		
Abrechnungsverband 2017 für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 0,5% a) gegen laufende Prämie	1,250%		10.122,76
b) gegen Einmalprämie	1,250%		
c) prämienfreigestellt	0,750%		

Die Höhe des Schlussgewinnanteils für die Abrechnungsverbände bis einschließlich 2004 ergibt sich geschäftsplanmäßig in Höhe eines Zinsgewinnanteiles im Erlebensfall bzw. in Höhe eines Drittels bis 100 % des letzten Zinsgewinnanteiles im Ablebensfall, in Abhängigkeit vom Ablebenszeitpunkt. Ab dem Abrechnungsverband 2006 ergibt sich die Höhe des Schlussgewinnanteiles geschäftsplanmäßig aus dem für das Versicherungsjahr des Ablebens errechneten Zins- und Zusatzgewinnanteil bzw. bei Ablauf der Versicherungsdauer geschäftsplanmäßig aus dem für die letzte Versicherungsperiode errechneten Zinsgewinnanteil, sowie bei Ablauf der Prämienzahlungsdauer geschäftsplanmäßig aus dem für die letzte Versicherungsperiode errechneten Zusatzgewinnanteil.

Gewinnbeteiligungen für die mit Gewinnverband "Kapitalversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen wurden bis "Abrechnungsverband 2004" im Falle eines negativen Zinsgewinns nullifiziert. Für die mit Gewinnverband "Kapitalversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen ab dem Abrechnungsverband 2006 wird der negative Zinsgewinn mit einem positiven Zusatzgewinn ausgeglichen; im Falle einer negativen Gesamtverzinsung erfolgt im entsprechenden Geschäftsjahr keine Gewinnzuteilung.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

	Zinsgewinn	Erklärter Gewinn
Abrechnungsverband 1993 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 3%)	-1,250%	- *)
Abrechnungsverband 1996 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 4%)	-2,250%	- *)
Abrechnungsverband 2000 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 3,25%)	-1,500%	- *)
Abrechnungsverband 2003 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 2,5%)	-0,750%	- *)
Abrechnungsverband 2006 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25%)	-0,500%	6,93 *)
Abrechnungsverband 2011 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 2%)	-0,250%	2,46 *)
Abrechnungsverband 2012 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 1,75%)	0,000%	109,02
Abrechnungsverband 2015 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 1,5%)	0,250%	124,91
Abrechnungsverband 2016 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 1%)	0,750%	753,55
Abrechnungsverband 2017 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 0,5%)	1,250%	8.175,02

*) Der Zinsgewinnsatz errechnet sich aus dem maßgeblichen Zinssatz für die Gewinnerklärung abzüglich der Verzinsung der garantierten Leistung. Im Falle eines negativen Zinsgewinnsatzes entfällt für die im Gewinnverband "Rentenversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen die Valorisierung der Grundrente im entsprechenden Geschäftsjahr.

Die mit Gewinnbeteiligung am Gewinnverband "Risikoversicherungen" ab 1.1.1995 abgeschlossenen Einzelrisikoversicherungen und die Risikozusatzversicherungen werden nach Maßgabe der Besonderen Versicherungsbedingungen der Risiko-Versicherung wie folgt gewinnberechtigt:

	Vorweggewinnbeteiligung in % der vorgeschriebenen Prämie
"Abrechnungsverband 1995"	35%
"Abrechnungsverband 2000"	40%
"Abrechnungsverband 2004"	35%
"Abrechnungsverband RGD und RAD"	60%
"Abrechnungsverband 2006"	30%
"Abrechnungsverband 2006D"	55%
"Abrechnungsverband 2012D"	60%
"Abrechnungsverband 2016"	33%
"Abrechnungsverband 2016D"	62%

Die mit Gewinnbeteiligung am Gewinnverband "Fondsgebundene Versicherungen" abgeschlossenen Verträge werden nach Maßgabe der Besonderen Versicherungsbedingungen der Fondsgebundenen Versicherung wie folgt gewinnberechtigt:

	Vorweggewinnbeteiligung in % der vorgeschriebenen Risikoprämie
"Abrechnungsverband 2000" für fondsgebundene Versicherungen bis 31.12.2004	10%

C. Angaben über personelle Verhältnisse

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat bzw. dem Vorstand an:

1. Aufsichtsrat

Vorsitzender: Mag. Dr. Othmar Ederer, Vorstandsdirektor, Graz

Vorsitzender-
Stellvertreter: Bernhard Türk, Generalbevollmächtigter, Graz

Mitglieder: DI Dr. Gernot Reiter, Vorstandsdirektor, Graz
Kommerzialrat Dipl.Techn. Erik Venningdorf, Vorstandsdirektor, Graz

An die Aufsichtsräte wurden keine Vergütungen ausbezahlt.

2. Vorstand

Vorsitzender: DDI Mag. Dr. Günther Puchtler, Vorstandsdirektor, Graz

Vorstandsmitglied: Mag. Christiane Riel-Kinzer, Vorstandsdirektorin, Graz

An Mitglieder des Vorstandes wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstandes und den Aufwendungen für Abfertigungen wird die Schutzklausel gem. § 242 (4) UGB in Anspruch genommen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

D. Ergebnisverwendung

Es ist geplant, eine Dividende in Höhe von 254.450,00 EUR (VJ: 254 TEUR) auszuschütten und den sodann verbleibenden Gewinnvortrag von 5.604,52 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Wesentliche Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

F. Angaben über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit verbundenen Unternehmen bestehen Rückversicherungsverträge, Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen sowie Verträge betreffend der Auslagerung verschiedener Tätigkeiten.

Graz, 21. Februar 2022

Der Vorstand

DDI Mag. Dr. Günther Puchtler

Mag. Christiane Riel-Kinzer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT,
Graz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT, Graz, für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 17. Februar 2021 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand und Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Siehe Anhang Kapitel "I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "II. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung".

Sachverhalt und Risiko

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in der Bilanz mit einem Betrag von EUR 55,3 Mio. ausgewiesen und stellen somit einen erheblichen Teil der Vermögensgegenstände bzw. der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Bewertung erfolgt gemäß § 149 VAG 2016 nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Als Zeitwerte werden dabei zum überwiegenden Teil Markt- oder Börsenpreise am Bilanzstichtag oder zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag herangezogen. Strukturierte Anleihen werden mithilfe einer zugekauften Software anhand abgezinster Cashflows vom Unternehmen selbst bewertet.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass der Bestand nicht korrekt erfasst und die Bewertung fehlerhaft erfolgt ist und dadurch das Periodenergebnis nichtzutreffend ermittelt wurde.

Unsere Vorgehensweise bei der Prüfung

Bei der Prüfung der Wertpapiere haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein grundsätzliches Verständnis der für die Erfassung und Bewertung der Wertpapiere relevanten Prozesse und internen Kontrollen verschafft und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.
- Wir haben externe Bankbestätigungen eingeholt und die erfassten Bestände mit den erhaltenen Depotauszügen verglichen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

- Die zur Bewertung herangezogenen Kurse wurden unabhängigen Markt- oder Börsenpreisen gegenübergestellt und Abweichungen analysiert.
- Die Bewertungsmethodik für die durch das Unternehmen selbst bewerteten Wertpapiere wurde auf Angemessenheit hin untersucht sowie die herangezogenen Kurse in Stichproben nachberechnet.
- Weiters haben wir nachvollzogen, ob die Bewertungsvorschriften entsprechend eingehalten wurden bzw. ob Anhaltspunkte für bonitätsinduzierte Wertminderungen vorliegen sowie ob Ab- und Zuschreibungen ordnungsgemäß vorgenommen wurden.

Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Siehe Anhang Kapitel "I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden".

Sachverhalt und Risiko

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung in Höhe von EUR 70,5 Mio. (Gesamtrechnung) stellt einen erheblichen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Passivseite der Bilanz dar.

Im Falle einer unvollständigen Verarbeitung des Bestandes sowie eines Heranziehens von fehlerhaften Rechnungsgrundlagen für die Berechnung besteht das Risiko, dass die Deckungsrückstellung nicht in ausreichender Höhe gebildet und das Periodenergebnis damit nichtzutreffend ermittelt wird.

Die Gesellschaft hat gemäß § 114 VAG einen verantwortlichen Aktuar und einen Stellvertreter bestellt. Die Aufgaben und Befugnisse des verantwortlichen Aktuars sind in § 116 VAG geregelt und beinhalten unter anderem die Verantwortung für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen.

Unsere Vorgehensweise bei der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarer eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein grundsätzliches Verständnis über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen für die Bewertung der Deckungsrückstellung verschafft sowie die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

- Wir haben einen Erwartungswert für die Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen ermittelt, indem wir die Deckungsrückstellung zu Jahresbeginn um Zu- und Abgänge (abgegrenzte Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, rechnungsmäßige Verzinsung) fortentwickelt haben und diesen Erwartungswert anschließend mit dem Ergebnis der prospektiven Berechnung verglichen. Die Ergebnisse dieser Analyse haben wir mit dem verantwortlichen Aktuar besprochen.
- Weiters haben wir in Stichproben einzelvertragliche Nachberechnungen der Deckungsrückstellung durchgeführt.
- Die gebildete Zinszusatzrückstellung haben wir anhand der Vorgaben des § 3 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (BGBl. II Nr. 299/2015) nachberechnet.
- Ergänzend haben wir uns davon überzeugt, dass der Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Darüber hinaus gilt

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 26. März 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT beauftragt. CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH prüft den Jahresabschluss der Gesellschaft seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Außerdem wurde die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH von der Hauptversammlung am 22. März 2021 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 29. März 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Andreas Staribacher.

Wien, am 21. Februar 2022

CENTURION
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Dr. Andreas Staribacher
Wirtschaftsprüfer

Mag. Karl Prossinger
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Konzeption & Gestaltung: HYPO Redaktionsteam
Medieninhaber: HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT
Fotos: Ralph König, istock
Copyright: HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT